

Beilage XXVII.

Bericht

des volkswirtschaftlichen Ausschusses über das Gesuch des Straßenconcurrentz-Ausschusses Bürs—Brand um Gewährung einer Landessubvention zu Straßenbauarbeiten.

Hoher Landtag!

Der Obmann des Straßenconcurrentz-Ausschusses Bürs—Brand Herr Hermann Gafner richtete unter Vorlage des bezüglichen Projectes unterm 5. Jänner d. J. ein Gesuch um Gewährung einer Landessubvention zu den im Jahre 1898 durchzuführenden Bauten an benannter Straße an den Landesauschuß. In den mit 4550 fl. veranschlagten Kosten ist die Grundeinklösung mit 1779 fl. 20 kr., ferner die Bauaufsicht und Unvorhergesehenes mit 239 fl. 10 kr. inbegriffen, so daß die eigentlichen Kosten der Bauarbeiten für die Gesamtlänge der umzubauenden Straßenstrecke per 1350 m laut summarischem Kostenvoranschlag 2531 fl. 70 kr. betragen; es entfällt somit pro Meter ein Betrag von 1 fl. 88 kr.

Im Gesuche wird mitgetheilt, der Straßenauschuß habe beschlossen, im Jahre 1898 die Neuanlage der Straßenstrecke Seejakapelle—Platzgüfel—Ruhstall—St. Wolfgang durchzuführen. Die beteiligten Gemeinden bringen die hierzu erforderlichen Mittel allein schwer auf, haben ohnedem schon viel für die Straße ausgegeben und es sei schon früher die Erwirkung von Staats- und Landessubventionen in Aussicht genommen worden.

Der volkswirtschaftliche Ausschuß zog zu seinen über diesen Gegenstand gepflogenen Berathungen den Hrn. Landesingenieur bei, und aus seinen Darstellungen und seinem Gutachten ist folgendes zu entnehmen:

1. Das Project ist in formeller Hinsicht mangelhaft und zu der behufs Erwirkung eines Staatsbeitrages nothwendigen Vorlage an die hohe k. k. Statthalterei zur Überprüfung durch das k. k. Baudepartement aus dem Grunde ungeeignet, weil ein genauer an die ausgesteckte Operationslinie oder an die Straßenaxe gebundener Situationsplan im Maßstabe von 1:1000 fehlt, und sohin über die Richtungsverhältnisse, speciell über die Radien der Straßencurven keine Anhaltspunkte vorliegen.
2. In sachlicher Beziehung entspricht das Project nicht den durch die heutigen Verkehrsverhältnisse gebotenen Rücksichten.

Nach dem Normalprofile soll die Straße eine Breite von 3 m, mit Gräben 3·50 m erhalten; in den Quersprofilen, welche die Grundlage für die durchgeführte Kostenberechnung bilden, ist ein Graben überhaupt nicht vorgesehen, und die Breite der Straße nur mit 3 m geplant; eine derartige Straßenbreite ist aber für den vornehmlich in der Sommerszeit sehr regen Verkehr absolut unzureichend; die Breite muß mindestens mit 4 m bemessen werden, was um so leichter geschehen kann, als wie wenigstens aus den sehr zahlreichen, aber bedenklich sich ähnlich sehenden Quersprofilen hervorgeht, durchwegs keine Terrainschwierigkeiten vorliegen. Weiters ist die Straße mit unzulässigen Steigungsverhältnissen projectiert; so weist die im heurigen Jahre zur Ausführung geplante 500 m lange Strecke Ruhstall—St. Wolfgang eine Steigung von 9·75 % auf. Die später zur Umlegung projectierte 800 m lange Strecke Bürs—Seefakapelle soll gar eine Steigung von 10·5 % erhalten.

Dabei kann nicht unterlassen werden, gerade bei der letztgenannten Strecke auf den Umstand aufmerksam zu machen, daß man wegen der großen Steigung innerhalb verhältnismäßig weniger Jahre nunmehr ein drittesmal daran geht, diese Wegstrecke umzulegen; wohl binnen kurzer Zeit würde man das Unzureichende dieser Art Wegverbesserung empfinden und binnen kurzer Zeit daran gehen, diese Strecke ein viertesmal umzulegen.

Nach dem Projecte erhält die Straße keinen Grundbau; dieser ist aber zur Einhaltung der Straße unerlässlich, selbst wenn der Boden Schottergrund aufweist.

Weiters erscheinen im Projecte weder Stütz- noch Wandmauern vorgesehen; bei der Bauausführung dürfte sich aber sicherlich die Nothwendigkeit herausstellen, streckenweise zumindest Wandmauern herzustellen, um eine ordentliche Einhaltung der Straße zu ermöglichen.

Dafür weist das Normalprofil für die Dämme ein Böschungsverhältnis von 1:1 auf, welches ganz unhaltbar ist.

Die angeführten Umstände führen zu dem Schlusse, daß das vorliegende Project mangelhaft und zur Ausführung ungeeignet ist, hauptsächlich in dem Falle, wenn hiefür die Mittel des Landes und des Staates in Anspruch genommen werden sollen.

Unter solchen Umständen kann demalen auf das Gesuch nicht eingegangen werden. Es wird nichts anderes übrig bleiben, als den petitionierenden Straßenausschuß auf die Mängel des Projectes aufmerksam zu machen, damit derselbe für den Fall, als er die Erwirkung einer Staats- und Landes-subvention im Auge behalten will, die Behebung dieser Mängel zu veranlassen in die Lage gesetzt wird. Sollte ein entsprechendes Project vor Wiederzusammentritt des Landtages beim Landesauschusse eingereicht werden, so wäre für diesen Fall der Landesauschusse zu ermächtigen und zu beauftragen, die nöthig erscheinenden weiteren Verhandlungen einzuleiten und dem Landtage in künftiger Session Bericht und Antrag zu unterbreiten.

Es wird gestellt der

A n t r a g :

Der hohe Landtag wolle beschließen :

Auf das Gesuch des Straßenausschusses Bürs-Brand um Gewährung einer Subvention zu der projectierten Straßenumlegung wird dermalen wegen Mangelhaftigkeit des Projectes nicht eingegangen, der Landes-Ausschuss jedoch ermächtigt und beauftragt, weitere, die Regelung dieser Angelegenheit bezweckende Verhandlungen einzuleiten und über das Ergebnis derselben in späterer Session Bericht zu erstatten.

Bregenz, 14. Jänner 1897.

Johann Rohler,
Obmann.

Martin Thurnher,
Berichterstatter.

